

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Deponie Ihlenberg – Entsorgungssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Deponie Ihlenberg leistet einen wichtigen Beitrag zur überregionalen Entsorgungssicherheit für Abfälle, die einer oberirdischen Deponierung zugeführt werden müssen. Das beinhaltet als gefährlich eingestufte sowie als nicht gefährlich eingestufte Abfälle, die einer Deponie der Deponieklasse III (DK III) zuzuordnen sind. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 1. Oktober 2019 hat sich die Landesregierung zu gefährlichen DK-III-Abfällen geäußert und den Willen bekräftigt, deren Ablagerung auf der Deponie Ihlenberg zum Ende des Jahres 2035 zu beenden.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht im östlichen Landesteil eine Deponie der Deponieklasse II (DK II). Im westlichen Teil des Landes fungiert die Deponie Ihlenberg auch als wichtiger Baustein in der Entsorgungskette vorrangig regional anfallender Abfälle, die die oberirdische Deponierung auf einer Deponie der DK II erfordern. Insofern wird der Standort auch zukünftig eine bedeutende Rolle in der Entsorgungsinfrastruktur von Mecklenburg-Vorpommern besitzen.

Aufgrund der seitens der Landesregierung beabsichtigten Schließung der Deponie Ihlenberg steht die Entsorgungssicherheit für DK-III-Abfälle in Mecklenburg-Vorpommern und die Wirtschaftlichkeit der Stilllegung und Nachsorge der Deponie infrage.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine Entsorgung von DK-III-Abfällen in Mecklenburg-Vorpommern auch nach 2035 zu realisieren?
 - a) Gibt es bereits Planungen für Entsorgungseinrichtungen?
 - b) Wenn ja, welche?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin und Brandenburg in Gespräche eingetreten, um die Möglichkeiten einer überregionalen Beseitigung von gefährlichen DK-III-Abfällen zu betrachten. Hierfür wurde bereits im Jahr 2019 eine Arbeitsgemeinschaft DK 2035 NordOst gegründet. Die vorgenannten Länder sind sich einig, dass der wirtschaftliche Betrieb einer Deponie der Deponiekategorie III im länderübergreifenden Verbund sinnvoll ist, und haben als ersten Arbeitsschritt übergreifend das Aufkommen von DK-III-Abfällen ab 2036 prognostiziert.

2. Wie hat sich das Abfallaufkommen auf der Deponie Ihlenberg in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt (bitte detailliert nach Abfallart darstellen)?

Im Rahmen der Jahresberichterstattung an die Aufsichtsbehörde werden die Abfallströme und -arten jeweils für das Vorjahr im Folgejahr seitens der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG) gemeldet.

Die Abfallarten werden gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) klassifiziert. Das Abfallaufkommen je Abfallart kann der beigelegten Anlage entnommen werden.

3. Wie haben sich die Einnahmen der Ihlenberger Abfallgesellschaft (IAG) in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
- a) Von welcher Entwicklung geht die Landesregierung in den kommenden zehn Jahren aus?
 - b) Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Wirtschaftlichkeit der IAG aus?

In den Jahren 2020 bis 2024 entwickelten sich die Umsatzerlöse der IAG wie folgt:

2020	27.293.000 Euro,
2021	32.746.000 Euro,
2022	32.050.000 Euro,
2023	30.477.000 Euro,
2024	25.635.000 Euro.

Zu a)

Die Wirtschaftsplanung der IAG erfolgt im Rahmen einer Mittelfristplanung jeweils für das Folgewirtschaftsjahr und die nächsten drei Jahre:

Umsatzentwicklung

2025	Plan	24.030.000 Euro,
2026	Plan	22.444.000 Euro,
2027	Plan	21.068.000 Euro.

In den Jahren 2028 bis 2035 wird eine Steigerung von 21.595.000 Euro auf 25.043.000 Euro erwartet.

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag den politischen Willen festgehalten, den Standort Ihlenberg zu einem Kompetenzzentrum für grüne Energie, Umwelttechnik und Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. An dieser Neuausrichtung arbeitet seitdem die Geschäftsführung der IAG intensiv. Erste Schritte sind mit der in 2025 abschließenden Erschließung des Gewerbegebietes am Ihlenberg und der Errichtung des neuen Bürogebäudes als Teil des Kompetenzzentrums für grüne Energie, Umwelttechnik und Kreislaufwirtschaft umgesetzt.

Zu b)

Die Geschäftsführung der IAG erwartet im gesamten Zeitraum ein positives Betriebsergebnis. Einem Einnahmerückgang soll durch entsprechende Maßnahmen auf der Kostenseite entgegengewirkt werden.

Betriebsergebnis

2025 Plan 4.243.000 Euro,
2026 Plan 4.014.000 Euro,
2027 Plan 3.906.000 Euro.

In den Jahren 2028 bis 2035 werden jährlich ca. 4.000.000 Euro erwartet.

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Errichtung von Entsorgungseinrichtungen für DK-III-Abfälle in anderen Bundesländern, insbesondere Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, vor?
- a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, mit welchem Planungshorizont?

Im Land Brandenburg hat ein Deponiebetreiber ein Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung eines Deponiestandortes für die zukünftige Ablagerung von DK-III-Abfällen eingeleitet. Der Planungshorizont sieht für diese Deponie die Aufnahme des Ablagerungsbetriebes um das Jahr 2030 vor.

5. Inwieweit gibt es privatrechtliche Verträge mit Entsorgungsunternehmen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für DK-III-Abfälle in Mecklenburg-Vorpommern nach 2035?
- a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, ist beabsichtigt, solche zu schließen?

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zur Deponierung ist in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich privatrechtlich organisiert. Da Erzeuger und Besitzer von gefährlichen Abfällen zur gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung verpflichtet sind, gehört es insoweit auch zu ihren Aufgaben, die Auswahl der Entsorgungseinrichtungen eigenständig vorzunehmen und mit diesen entsprechende Entsorgungsverträge abzuschließen.

Die IAG hat keine privatrechtlichen Verträge mit Entsorgungsunternehmen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für DK-III-Abfälle in Mecklenburg-Vorpommern nach 2035 abgeschlossen. Derartige Verträge sind auch nicht vorgesehen.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, inwieweit es anderweitig privatrechtliche Verträge zwischen Entsorgungsunternehmen für die Zeit nach 2035 gibt.

6. Aktuell ist ab dem Jahr 2035 die Stilllegung der Deponie und ab dem Jahr 2040 die Nachsorge geplant.
Welche Finanzmittel wurden für beide Maßnahmen bisher zurückgestellt?
- a) Erachtet die Landesregierung die bisherigen Rückstellungen für ausreichend?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Rückstellungen vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung und der künftigen Baupreisentwicklung?
 - c) Inwieweit geht die Landesregierung davon aus, dass für die ordnungsgemäße Stilllegung und Nachsorge auf dem Deponiestandort Haushaltsmittel des Landes notwendig werden?

Die Landesregierung hat für die Deponie Ihlenberg am 1. Oktober 2019 den Beschluss gefasst, den aktiven Deponiebetrieb für gefährliche Abfälle, die der DK III zuzuordnen sind, Ende 2035 zu beenden.

Ab 2036 ist damit die Ablagerung auf der Deponie Ihlenberg auf Abfallarten bis einschließlich der Deponieklasse II beschränkt, also ohne gefährliche Abfälle der Deponieklasse III. Die Beendigung der Annahme von gefährlichen DK-III-Abfällen Ende 2035 bedeutet folglich nicht zugleich die Einstellung des gesamten aktiven Deponiebetriebes.

Gemäß dem aktuell erstellten „Rekultivierung und Nachsorge“ (R+N)-Gutachten, welches alle drei Jahre durch einen externen Fachgutachter fortgeschrieben wird, soll der aktive Bereich der Deponie demnach aktuell bis 2051 betrieben und dann stillgelegt werden. Die Dauer der aktiven Phase bestimmt sich aus der Zeit bis zur kompletten Verfüllung. In der aktiven Phase wird die Ablagerung von gefährlichen DK-III-Abfällen bis 2035 erfolgen, danach nach aktueller Planung bis 2051 ohne gefährliche DK-III-Abfälle. Danach erfolgt die Stilllegung über fünf Jahre bis 2056, daraufhin folgt die Nachsorge bis 2106.

Die handelsrechtliche Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge beträgt zum 31. Dezember 2024 633.000.000 Euro. Die langfristigen Finanzanlagen betragen 358.000.000 Euro, die liquiden Mittel 77.000.000 Euro.

Zu a)

Die Rückstellungen werden stets unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften in ausreichender Höhe gebildet und sind durch jährliche Anpassung stets ausreichend und aktuell.

Zu b)

Die Rückstellungen enthalten immer bereits die aktuelle Zinsentwicklung mit einer Zukunftserwartung durch die Bundesbank und die Inflationsentwicklung, welche auch die Baupreisentwicklung berücksichtigt. Sie sind deshalb stets ausreichend hoch gebildet.

Zu c)

Diese Frage wird regelmäßig durch ein Liquiditätsgutachten untersucht (aktuelle Fassung: 2024). Demnach reichen die vorhandenen und erwarteten Mittel der IAG aus, sodass keine Notwendigkeit für Haushaltsmittel des Landes erwartet wird. Die Prognosesicherheit der Vorausschau bis zum Jahr 2106 ist dabei für die weiter entfernte Zukunft naturgemäß sehr risikobehaftet. Die Sicherheit der Aussage für näher liegende Jahre und Jahrzehnte ist sehr hoch. Die im Gutachten erwarteten Entwicklungen von Zinsen und Inflation haben eine hohe Auswirkung. Im Liquiditätsgutachten werden Szenarien verwendet, um diese Abhängigkeiten transparent zu machen.

7. Wie ist aktuell der Deponiebeirat der Deponie Ihlenberg besetzt?
 - a) Wer hat die Mitglieder berufen?
 - b) Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder ausgewählt?

In der 8. Legislaturperiode wurde kein Beirat für die Deponie Ihlenberg berufen.

8. Inwieweit haben die IAG oder deren Muttergesellschaft die Gesellschaft für Abfall und Altlasten in den zurückliegenden fünf Jahren Finanzmittel für Investitionen in erneuerbare Energieprojekte bereitgestellt?
 - a) Ist beabsichtigt, in den kommenden Jahren entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?
 - b) Wenn ja, in welchem Umfang?

Die IAG plant und realisiert Investitionen, die direkt oder indirekt erneuerbare Energieprojekte betreffen. Dabei ist z. B. der Photovoltaikausbau auf stillgelegten Deponieflächen eine direkte Maßnahme. Der Bau des Gewerbegebietes und des Kompetenzzentrums am Ihlenberg und damit zusammenhängende Investitionen ermöglichen diesen Zubau erneuerbarer Energie durch die erweiterte Nutzungsmöglichkeit des erzeugten Stroms bzw. der Wärme und werden deshalb auch in die Summe der Finanzmittel für Investitionen für erneuerbare Energieprojekte einbezogen.

2019 bis 2024	4.300.000 Euro,
2025	15.600.000 Euro,
2026	5.200.000 Euro,
2027	12.200.000 Euro.

In den Folgejahren gibt es die Strategie, überschüssige, nicht unmittelbar benötigte Liquiditätszuflüsse, z. B. aus auslaufenden Finanzanlagen, unter strikter Sicherung der Liquiditätsanforderung der Gesellschaft in Projekte des Landes für erneuerbare Energie in Mecklenburg-Vorpommern auch außerhalb des Standortes zu investieren.

9. Inwieweit zieht die Landesregierung eine Streckung des Betriebszeitraumes der Deponie Ihlenberg vor dem der wirtschaftlichen Entwicklung, der Gewährung der Entsorgungssicherheit und der angespannten Haushaltslage des Landes in Betracht?
 - a) Mit welchen Mehreinnahmen wäre bei einer zeitlichen Streckung des Betriebszeitraumes von zehn Jahren zu rechnen?
 - b) Mit welchen Mehreinnahmen wäre bei einer vollumfänglichen Ausschöpfung der Deponiekapazität (bis 2065) zu rechnen?

Bei der wirtschaftlichen Entwicklung der IAG ist die vollständige Verfüllung der Deponie bereits berücksichtigt. Der Zeitpunkt bis zur vollen Verfüllung ist von den tatsächlichen Ablagerungsmengen abhängig und deshalb variabel. Mehreinnahmen, auf die die Fragestellung abzielt, können nicht realisiert werden, da die Kapazitäten bereits im Rahmen der bestehenden Planungen voll genutzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Inwieweit hat sich der Bericht des ehemaligen Leiters der Abteilung Administration der IAG zu mangelndem Risikomanagement bei kritischen Entsorgungsabfällen bestätigt?
 - a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen?
 - b) Wenn nicht, wurde der entsprechende Abteilungsleiter zur Verantwortung gezogen?

Eine umfangreiche Untersuchung erfolgte im Jahr 2019 durch den Sonderbeauftragten der Landesregierung Dr. Schweißfurth. Die Ergebnisse des Gutachterberichtes wurden veröffentlicht. Nach Auffassung des Sonderbeauftragten sind in den im Bericht des Abteilungsleiters Administration untersuchten kritischen Entsorgungsfällen abfallrechtliche Betreiberpflichten durch die IAG nicht verletzt worden und es bestanden keine Gesundheitsgefahren für die Öffentlichkeit und die Mitarbeiterinnen respektive Mitarbeiter der IAG.

Auf Basis der Empfehlungen des Gutachters zur Optimierung des Geschäftsbetriebes und Zukunftsausrichtung der landeseigenen Deponie Ihlenberg sowie zur Verbesserung aufsichtsbehördlicher Strukturen und Prozesse hat das Kabinett am 1. Oktober 2019 entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung der Maßnahmen und Einhaltung erfolgt in regelmäßigem Austausch zwischen den Aufsichtsgremien, Beteiligungsverwaltung und der Geschäftsführung der IAG.

Der bestellte Abschlussprüfer hat der IAG aktuell im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Wirksamkeit des funktionsfähigen Risikomanagementsystems bestätigt.

Anlage

AVV-Code	Bezeichnung (AVV)	Jahr 2020 Menge in Tonnen	Jahr 2021 Menge in Tonnen	Jahr 2022 Menge in Tonnen	Jahr 2023 Menge in Tonnen	Jahr 2024 Menge in Tonnen
010407	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nicht metallhaltigen Bodenschätzen	349,40	220,00	34,58	34,52	142,72
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	-	519,78	-	-	-
030399	Abfälle (anderweitig nicht genannt)	-	53,18	-	-	-
060313	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	59,62	105,74	131,50	232,04	61,08
060315	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	21,94	76,60	79,80	71,56	49,96
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	1,28	0,44	0,70	1,28	1,33
060502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	125,16	108,24	119,88	168,18	171,20
060899	Abfälle (anderweitig nicht genannt)	-	155,00	451,74	608,74	413,90
061002	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	40,76	-	-	-	-
061304	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	17,36	-	-	-	-
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14* fallen	-	-	294,22	274,18	329,82
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	109,96	-	-	-	-
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	17.003,92	19.020,14	16.264,86	14.979,12	18.207,90
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	19,60	-	-	-	-
100104	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	31,06	101,66	105,26	112,88	43,46

AVV-Code	Bezeichnung (AVV)	Jahr 2020 Menge in Tonnen	Jahr 2021 Menge in Tonnen	Jahr 2022 Menge in Tonnen	Jahr 2023 Menge in Tonnen	Jahr 2024 Menge in Tonnen
100105	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	-	21,44	360,28	77,64	13,78
100107	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	676,16	100,84	33,36	4,48	-
100113	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	-	19,24	-	-	-
100114	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	2.729,04	5.760,00	8.195,32	7.473,40	5.313,32
100116	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	-	-	371,48	2.332,54	2.821,60
100118	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	474,04	171,38	289,98	441,62	251,97
100122	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	28,38	-	21,32	-	-
100202	unverarbeitete Schlacke	12,00	12,18	9,00	21,60	-
100210	Walzzunder	48,84	18,46	6,12	-	-
100215	andere Schlämme und Filterkuchen	10,52	-	-	-	-
100401	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	26,58	263,46	25,64	52,98	99,72
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	-	23.232,04	33.175,40	32.355,14	24.410,44
100907	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	-	-	,20	-	-
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	200,48	206,00	235,40	196,18	184,20
100911	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	-	-	1,06	0,48	-

AVV-Code	Bezeichnung (AVV)	Jahr 2020 Menge in Tonnen	Jahr 2021 Menge in Tonnen	Jahr 2022 Menge in Tonnen	Jahr 2023 Menge in Tonnen	Jahr 2024 Menge in Tonnen
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	48,52	38,12	53,96	53,88	75,22
101109	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	10,70	35,12	13,08	-	-
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	-	-	-	405,80	-
101111	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	79,88	-	-	-	-
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09* fallen	50,18	48,96	45,20	26,16	-
110108	Phosphatierschlämme	101,72	113,66	123,36	101,76	107,46
110109	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	144,76	198,20	157,66	167,94	166,18
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09* fallen	-	1.157,54	1.802,12	1.815,62	1.683,14
120113	Schweißabfälle	1.590,14	961,00	1.369,12	2.495,00	2.693,08
120116	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	540,98	1.607,94	240,00	280,68	506,18
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	13,62	-	10,76	-	-
120120	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	20,72	-	-	-	-
130501	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	239,64	184,66	180,24	152,02	134,28
150202	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	20,98	-	-	-	-

AVV-Code	Bezeichnung (AVV)	Jahr 2020 Menge in Tonnen	Jahr 2021 Menge in Tonnen	Jahr 2022 Menge in Tonnen	Jahr 2023 Menge in Tonnen	Jahr 2024 Menge in Tonnen
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	10,20	18,96	-	-	-
160122	Bauteile (anderweitig nicht genannt)	-	-	-	7,56	-
160215	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	2.310,26	1.093,06	925,90	688,30	663,92
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	37,76	-	-	-	-
160303	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-	-	0,60	-	3,82
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03* fallen	-	-	20,30	47,24	-
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	15,94	36,14	16,90	31,16	-
160802	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	25,38	-	-	-	249,16
161101	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	3,20	4,00	-	-	-
161105	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	223,58	141,36	490,88	528,10	192,62
170106	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	3.601,36	3.401,52	2.552,22	1.361,32	2.537,38
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	-	1.007,00	196,38	-	-

AVV-Code	Bezeichnung (AVV)	Jahr 2020 Menge in Tonnen	Jahr 2021 Menge in Tonnen	Jahr 2022 Menge in Tonnen	Jahr 2023 Menge in Tonnen	Jahr 2024 Menge in Tonnen
170301	kohlenteerhaltige Bitumengemische	21.293,94	17.309,20	14.958,03	32.730,02	10.514,88
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen	-	-	597,48	-	-
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	27,28	-	591,56	17,74	-
170409	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	317,36	95,94	63,64	-	-
170503	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	18.120,08	46.007,24	21.956,20	16.301,20	3.069,68
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	1.015,22	2.861,00	674,28	828,34	3.845,86
170505	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	-	-	788,02	-	-
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	-	5.275,90	634,52	-	-
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	-	-	-	58,02	-
170601	Dämmmaterial, das Asbest enthält	3.864,65	3.079,28	3.608,68	2.401,30	911,43
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	5.996,73	5.040,30	5.884,50	4.952,93	3.485,00
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	148,22	144,64	166,28	52,92	48,38
170605	asbesthaltige Baustoffe	2.986,22	5.216,38	4.198,30	8.256,95	8.994,72
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-	-	3,32	-	-
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen	17,64	15,78	24,16	17,22	16,06

AVV-Code	Bezeichnung (AVV)	Jahr 2020 Menge in Tonnen	Jahr 2021 Menge in Tonnen	Jahr 2022 Menge in Tonnen	Jahr 2023 Menge in Tonnen	Jahr 2024 Menge in Tonnen
170903	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	4.713,36	20.192,32	3.577,57	4.700,46	9.365,40
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	437,26	2.044,86	338,96	676,76	402,02
190105	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1.549,36	1.493,78	1.699,44	1.523,86	1.423,44
190107	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	18.659,50	17.726,00	15.485,70	11.884,64	13.146,48
190111	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	49.783,07	53.408,12	55.460,60	55.524,56	47.358,48
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	88.740,84	81.317,56	75.253,38	81.311,76	79.405,70
190113	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	-	-	-	48,26	14.409,50
190115	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1.101,92	1.061,70	957,34	998,16	891,68
190117	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-	17,84	-	16,44	-
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	5.926,18	5.011,44	4.845,46	-	2.605,72
190205	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	5.226,12	1.773,96	1.512,20	1.868,16	1.464,36
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	480,66	472,58	554,08	560,26	606,92
190211	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2.345,36	6.814,98	4.195,60	73,06	-
190802	Sandfangrückstände	49,80	-	-	-	-
190813	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	1.217,98	858,50	1.233,24	1.494,74	1.347,60

AVV-Code	Bezeichnung (AVV)	Jahr 2020 Menge in Tonnen	Jahr 2021 Menge in Tonnen	Jahr 2022 Menge in Tonnen	Jahr 2023 Menge in Tonnen	Jahr 2024 Menge in Tonnen
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	1.837,18	2.015,66	1.359,78	1.747,76	1.270,28
190899	Abfälle (anderweitig nicht genannt)	6,14	-	-	-	-
190903	Schlämme aus der Dekarbonisierung	670,10	100,74	92,00	5,86	-
191003	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	1.141,98	1.080,20	1.030,00	308,02	409,20
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	242,08	-	-	-	-
191205	Glas	11.716,52	8.854,54	2.196,32	2.109,12	1.811,20
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	37.890,94	35.435,44	27.989,64	20.926,24	13.872,84
191211	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	322,53	114,26	9.987,99	576,87	2.013,54
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	4.888,74	2.223,70	12.278,36	8.894,60	3.723,12
191301	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	2.129,08	6.026,10	2.205,36	3.332,86	1.860,76
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01* fallen	-	-	3.309,96	-	2.458,50
191303	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	5.791,04	8.766,74	5.618,44	4.685,18	1.476,04
200303	Straßenkehricht	2.069,22	241,04	120,34	122,92	174,58
	Summe	333.799,92	402.310,78	353.863,51	336.608,29	294.612,21